GEMEINDE
VITZNAU

GEMEINDERAT

Adresse Dorfplatz 6, 6354 Vitznau
Abteilung Gemeindekanzlei
Tel. direkt 041 399 02 20

Publikation nach § 135 Abs. 4 Stimmrechtsgesetz

Gemeindeinitiative «Wohnen in Vitznau muss bezahlbar bleiben»

Gestützt auf § 10 Gemeindeordnung stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau folgendes Initiativbegehren:

«Die Gemeinde Vitznau stellt sicher, dass eine Teilparzelle mit einer Mindestgrösse von 2'000m² des Grundstücks Nummer 678 im Under-Altdorf abparzelliert und dauerhaft als Bauland für preisgünstigen Wohnraum gesichert wird.

Das Bauland wird innerhalb von 2 Jahren, ab Zustimmung der Initiative, einem gemeinnützigen Baurechtsnehmer mit Sitz in Vitznau, im Rahmen eines selbstständigen und dauernden Baurechts zur Verfügung gestellt.

Die Zweckbindung für preisgünstigen Wohnraum wird grundbuchlich gesichert.

Als Bewertungsgrundlage dient die Verkehrswertschätzung, erstellt durch Wüest Partner mit Bewertungsstichtag 01.09.25 (Szenario günstiger Wohnraum, mit Ausnützungsbonus).

Am Ende der Laufzeit wird das Baurecht erneuert oder es erfolgt der Heimfall.»

Beginn der Sammlungsfrist: 6. November 2026

Ablauf der Sammlungsfrist: 5. Januar 2027

Vitznau, 5. November 2026

GEMEINDERAT VITZNAU

Gemeinderat Vitznau